

FRANKFURTER TURNIER-BRIDGE-CLUB 1958 e.V. AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Frankfurter Turnier-Bridge-Club 1958 e.V. als

☐ Erstmitglied

☐ Ich möchte Clubpunkte sammeln

☐ Zweitmitglied (die Aufnahme als Zweitmitglied setzt die Mitgliedschaft in einem anderen Bridge-Club voraus, der den Verbandsbeitrag bezahlt). Erstmitgliedschaft besteht bei: _____

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum (Angabe freiwillig): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email _____

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift

Lastschriftmandat

(Frankfurter Turnierbridge-Club 1958 e.V., c/o Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Schönwetterstr. 5, 60320 Frankfurt)

Identifikationsnummer: DE02ZZZ00001666102

Mandatsreferenz:

(wird noch bekannt gegeben)

Hiermit ermächtige ich den Frankfurter Turnier-Bridge-Club 1958 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, dessen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung: _____

IBAN _____ BIC _____

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift

Mit der Aufnahme von Name, Anschrift und Telefonnummer in die vereinsintern veröffentlichte Mitgliederliste bin ich einverstanden.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 EUR.

Der Jahresbeitrag, der jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, beträgt:

Erstmitglieder: 85,00 EUR

Zweitmitglieder: 50,00 EUR

Ehepaare erhalten 10,00 EUR Nachlass.

Bankverbindung: Commerzbank Frankfurt,

IBAN: DE65 5008 0000 0484 3769 00, BIC: DRESDEFFXXX

Die Mitgliedschaft beginnt gem. § 4 der Satzung mit der Zustimmung des Vorstandes zur Aufnahme des Mitgliedes. Diese gilt gem. Beschluß des Vorstandes vom 25.07.1994 rückwirkend zum Datum des Aufnahmeantrages als erteilt, falls der Vorstand sich nicht bis zum Ende des auf den Antrag folgenden Kalendermonats gegenteilig äußert. Mitgliedschaftsvergünstigungen können ab Stellung des Aufnahmeantrages in Anspruch genommen werden. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden